



Brüssel, den 16. Juni 2025  
(OR. en)

9415/25

SOC 315  
EMPL 199  
ECOFIN 601  
EDUC 182

## VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Beitrag zu den beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekten der länderspezifischen Empfehlungen: Empfehlungen zur Wirtschafts-, Sozial-, Beschäftigungs-, Struktur- und Haushaltspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten  
– *Billigung*

---

Im Rahmen des Verfahrens des Europäischen Semesters 2025 hat die Kommission dem Rat am 4. Juni 2025 die Vorschläge für länderspezifische Empfehlungen vorgelegt (siehe Dokument 9903/25).

Die 27 Dokumente (eines für jeden Mitgliedstaat) wurden vom Beschäftigungsausschuss (EMCO) und vom Ausschuss für Sozialschutz (SPC) geprüft. Nach der Vorlage des Frühjahrspakets durch die Kommission wurde aus Zeitgründen ein horizontaler Vermerk zu den länderspezifischen Empfehlungen erstellt und in den zuständigen Ausschüssen (EMCO, SPC, Ausschuss für Wirtschaftspolitik (EPC) und Wirtschafts- und Finanzausschuss (WFA)/Stellvertreterausschuss) erörtert. Bestimmte horizontale Fragen werden im Anschluss an die Tagungen des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) und des Rates (Wirtschaft und Finanzen) Ende Juni auf gemeinsamen Tagungen geprüft, um die Kohärenz der Empfehlungen in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen. Die Aspekte in den einzelnen länderspezifischen Empfehlungen, die sich ausschließlich auf den Bereich Wirtschaft und Finanzen beziehen, werden auch nach der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 20. Juni erörtert. Bei den in Dokument 9983/25 aufgeführten Fassungen der länderspezifischen Empfehlungen handelt es sich daher nicht um die endgültigen Fassungen.

Die Liste der Entwürfe der an die einzelnen Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen in der aus den Beratungen des EMCO und des SPC hervorgegangenen Fassung ist in Dokument 9983/25 aufgeführt.

Der AStV wird gebeten, die in Dokument 9983/25 aufgelisteten Entwürfe der an die einzelnen Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen zu prüfen, sodass der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) seinen Beitrag zu den beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekten der Entwürfe der an die einzelnen Mitgliedstaaten gerichteten Empfehlungen billigen kann.

Schließlich wird der Rat (Wirtschaft und Finanzen) seinen Beitrag zu dem horizontalen Vermerk auf seiner Tagung am 20. Juni 2025 billigen.

Der horizontale Vermerk wird dem Europäischen Rat zur Beratung über Schlussfolgerungen vorgelegt. Anschließend wird der Rat die integrierten länderspezifischen Empfehlungen auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 8. Juli 2025 annehmen.

---